

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------|-----------|
| Scheiben. | Mannstr. | Scheiben. | Mannstr. | Scheiben. | Mannstr. |
| | | | | 400 mètres. | |
| 1871 | 78 " | 34 " | 71 " | 26 " | 57 " 17 " |
| 1872 | 82 " | 37 " | 70 " | 26 " | 59 " 18 " |
| 1873 | 85 " | 40 " | 80 " | 31 " | 65 " 20 " |
| Auch in der Weise ist ein Fortschritt bemerkbar, daß die Anzahl der Schützen, welche einen gewissen Prozentsatz (an Scheibenstrefern) erzielt haben, von Jahr zu Jahr zugenommen hat, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergiebt: | | | | | |
| | 300 Schritte | 400 Schritte | 500 Schritte | | |
| | resp. 225 mètres. | resp. 300 mètres. | 500 Schritte | | |
| | Anzahl Schützen mit 97% u. darüber. | Anzahl Schützen mit 90% u. darüber. | Anzahl Schützen mit 80% u. darüber. | | |
| 1869 | 0 | 5 | 6 | | |
| 1870 | 15 | 16 | 15 | 400 mètres. | |
| 1871 | 16 | 19 | 14 | | |
| 1872 | 30 | 27 | 21 | | |
| 1873 | 17 | 48 | 35 | | |

Zum Theil hat diese Zunahme allerdings auch ihren Grund in der Zunahme des Vereins selbst, resp. der Thellsnächer an den Übungen. Die auf den ersten Blick bestrebende Zahl von bloß 17 Schützen auf 225 mètres mit 97% Treffern im Jahre 1873 erklärt sich daraus, daß in diesem Jahre überhaupt wenig Übungen auf diese Distanz stattgefunden haben und bei diesen Zusammenstellungen immer nur solche Schützen mitgerechnet wurden, welche eine größere Anzahl Schüsse (in der Regel wenigstens 30) auf die betreffende Distanz gethan haben, indem eine kleine Anzahl keinen richtigen Maßstab darbotet.

Wird nach den Ursachen der vermehrten Präzision gefragt, so ist als der eine Hauptfaktor die größere Übung der Schützen, als der andere aber der Umstand zu bezeichnen, daß das früher gebrauchte umgeänderte Kleinkalibrige Gewehr (Milbank-Amsler) jetzt beinahe vollständig durch das Betterlis oder zum Theil das Martin-Gewehr verdrängt worden ist.

Ausland.

Deutschland. (Reichskriegsschätz.) Um in einem neuen Kriege Montecuccoli's bekannten und bewährten Rath folgen zu können, hat die Regierung Schritte gelhan, um einen Reichskriegsschätz zu bilden. Gemäß einem Gesetz über die Bildung dieses Reichskriegsschätzes wird die Verwaltung des Schätzes dem Reichskanzler übertragen, der dieselbe nach den darüber mit Zustimmung des Bundesraths ergehenden Anordnungen des Kaisers unter der Kontrolle der Reichsschulden-Kommission zu führen hat. Auf Grund dieser Vorschrift ist nun eine Verordnung, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschätzes, ausgearbeitet und dem Bundesrat zur Beschlussnahme vorgelegt worden. Dieselbe beruht auf den bewährten Grundsätzen, welche für die Verwaltung des Preußischen Staatschätzes gelten. Der Entwurf hat sich dem letztern angeschlossen, soweit das Gesetz keine Abweichung bedingt. Als Aufbewahrungsort für den Reichskriegsschätz ist der Julius-Turm der Citadelle in Spandau in Aussicht genommen.

(A. M. S.)

Oesterreich. (Ein neues Invalidenhaus.) Der Kaiser hat die Errichtung eines neuen Invalidenhauses in Neuherchenfeld genehmigt. Dasselbe wird in monumentalem Style erbaut und zur Unterbringung von mindestens 100 Oberoffizieren eingerichtet werden. Der Bau soll noch im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen werden.

Schweden. (Preisfragen pro 1874 der Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften.) Nach dem am 30. November 1873 in Stockholm ausgegebenen 22. Heft des Jahrgangs 1873 der Kgl. Kriegswetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift hat in der Festigung der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften am 12. November 1873 der Sekretär derselben, Major Ryding, die für das Jahr 1874 aufgestellten Preisfragen veröffentlicht. Dieselben sind die folgenden:

- 1) In welchem Verhältniß muß die Stärke der Schwedischen Artillerie zu der der übrigen Waffengattungen stehen?
- 2) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Gefechtsweise der Infanterie als nothwendig herausgestellt?
- 3) Haben die Erfahrungen des Krieges von 1870—1871 Veränderungen in der Bewaffnung und der Gefechtsweise der Kavallerie als nothwendig herausgestellt?
- 4) Welchen Einfluß muß die weitere Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Kriegsbildung ausüben?
- 5) In welchem Verhältniß wird durch die Einführung der gezogenen Geschüze die Güte des Rohrmaterials von größerer Bedeutung als früher und eine Bedingung für die zeitgemäße Verschaffenhheit der Artillerie-Bewaffnung?
- 6) Kann man bei der Feldartillerie das Hinterladungssystem mit Einheitspatrone bei einem nicht allzu kleinen Kaliber anwenden zum Zwecke, um die Feuerschnelligkeit zu vermehren, ohne an der hinreichenden Schußwette und guten Sprengwirkung einzubüßen?
- 7) Wie werden permanente Werke am zweckmäßigsten auf der gestalt bergigem Terrain, wie es meistens in Schweden und namentlich in der südlichen Umgebung Stockholms vorkommt, angelegt?
- 8) Was fordert die Kriegskunst nach ihrem gegenwärtigen Standpunkt von einer Ingenieurtruppe und in welcher Weise kann dieser Forderung in der Schwedischen Armee am besten genügt werden?

9) Welche Geschüze sind gegenwärtig die geeignesten zur Ausrüstung der schwedischen Küstenbefestigungen und Kriegsfahrzeuge?

10) Wie muß, sowohl für die Friedens- als für die Kriegszeit die Versiegung des schwedischen Soldaten eingerichtet werden, damit sie gesund, hinreichend und zweckmäßig ist?

11) Werden Veränderungen in der Organisation der Gesundheits- und Krankenpflege der schwedischen Armee im Felde nach den Fortschritten der Zeit und den Kriegserfahrungen gefordert und welche?

Die Bearbeitungen dieser Preisfragen müssen vor Ende August 1874, mit einem Motto und einem versiegelten Namenszettel versehen, dem Sekretär der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zugesendet werden. Die des Preises würdig erachteten Schriften erhalten die goldene oder silberne Medaille der Akademie, je nach dem Werthe, der ihnen zugeschrieben wird. Außerdem behält sich die Akademie vor, sowohl diejenigen Arbeiten, welche preisgekrönt sind, als auch diejenigen, denen zwar ein Preis nicht hat zuerkannt werden können, welche aber einer allgemeinen Bekanntwerbung würdig sind, in ihren Abhandlungen zu veröffentlichen; dann erhält der Verfasser im ersten Fall ein Honorar von 25 und im letzten Falle von 15 Karolinenthalern. Nachdem die Schriften in dieser Weise in den Abhandlungen der Akademie publizirt worden sind, kann jeder Verfasser einer solchen frei über sein Eigenthum verfügen.

Militärschneiderei im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun Fr. Zimmermann & Ccomp.,

empfehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch halten sie Caoutchouk-Mittmäntel, Achselbriiden, Cravatten, Handschuhe u. s. w.

[H-2463a-Y]

Hierzu als Beilage: Stand der topographischen Aufnahmen und ihrer Publikation auf Ende 1873.